

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Annette Karl

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Christine Kamm

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 17/16130)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Guten Morgen und grüß Gott, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie für die Bauberufe in Landesrecht um. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei den Fraktionen, dass eine rasche Beratung des Gesetzentwurfs ermöglicht wird. Die Frist für die Umsetzung des europäischen Rechts ist bereits abgelaufen. Die Berufsverbände haben bei dieser Gelegenheit den Wunsch geäußert, die Regelungen über die Mindeststudienzeiten neu zu gestalten. Die Mindeststudienzeiten sollen verlängert werden. Allerdings hat sich herausgestellt, dass bei den Verbänden keine einheitliche Meinung zu diesem Thema besteht, sodass eine einvernehmliche Regelung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Deshalb konzentriert und beschränkt sich die Novelle zum Baukammergesetz zunächst auf die Umsetzung des EU-Rechts. Ich denke, das ist wenig strittig. Beispielhaft nenne ich die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, den Vorwarnmechanismus in Bezug auf die Diskriminierung von EU-Ausländern und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das sind alles zweifellos sinnvolle und wichtige Punkte. Es ist notwendig, diese Regelungen so schnell wie möglich umzusetzen. Deshalb bitte ich um eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe bekannt, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Die Rede-

zeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich das Wort der Kollegin Annette Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Baukammergesetzes und des Dolmetschergesetzes folgt der EU-Richtlinie 2013/55/EU, die umgesetzt werden muss. Dabei geht es insbesondere um Aussagen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Es soll für eine europaweit durchgängige Anerkennung gesorgt werden. Die Verfahren der Anerkennung von Gleichwertigkeit sollen erleichtert und beschleunigt werden. Wichtig ist hierfür, die hohen Qualitätsstandards in Deutschland und in Bayern zu sichern. Außerdem muss im Dolmetschergesetz geändert werden, dass man in den vergangenen zehn Jahren den Beruf nur noch ein Jahr ausgeübt haben muss, um in Deutschland als Dolmetscher gelegentlich oder vorübergehend tätig sein zu dürfen. Bisher waren dies zwei Jahre.

Ich kritisiere grundsätzlich, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt vorgelegt wird, nachdem die Frist zur Umsetzung der Richtlinie bereits am 18.01.2016 abgelaufen ist. Dies hat eine ungewöhnlich kurze Anhörungsfrist für die Verbände und eine sehr kurze parlamentarische Beratungszeit zur Folge. Das ist nicht ganz unbedenklich, zumal der Gesetzentwurf über das Notwendige der Umsetzung der Richtlinie weit hinausgeht. Festzustellen ist auch, dass keine Anregungen und Kritikpunkte der Kammern, sei es der Bauingenieure oder der Architekten, in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Es hat den Anschein, dass die Anhörung genauso wie beim Landesentwicklungsprogramm lediglich als demokratisches Feigenblatt dient. So sieht aber keine Politik mit dem Bürger und für den Bürger aus.

Ich nenne einige Kritikpunkte, über die es im Ausschuss noch zu reden gilt. In Zukunft soll auf eine Mehrfacheintragung der nach dem Baukammergesetz geschützten Berufsbezeichnungen bei mehrfachem Wohn- oder Berufssitz verzichtet werden. Das entlastet zwar die Betroffenen außerhalb Bayerns, bedeutet aber für die Ingenieurkammer, dass sie im Prinzip bei 15 Länderkammern nachfragen muss, ob derjenige

irgendwo in der Liste eingetragen ist. Das ist ein unzumutbarer bürokratischer Aufwand. Der Zusatz "unter besonderer Beachtung der die Sicherheit der Nutzer und der Öffentlichkeit betreffenden Gesichtspunkte" im Gesetzentwurf bei der Definition der Berufsaufgaben der Architekten ist sehr sinnvoll, sollte aber auf alle Fachrichtungen ausgedehnt werden, die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung haben.

In der Neufassung der Kammeraufsicht wird nicht mehr von Rechtsaufsicht, sondern von Aufsicht des Staatsministeriums des Innern allgemein gesprochen. An dieser Stelle muss unseres Erachtens klargestellt werden, dass es sich nur um die Rechtsaufsicht, jedoch nicht um die Fachaufsicht handelt. Das wäre ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des Berufsstandes. Außerdem erfordert die EU-Richtlinie diese Änderungen nicht.

Herr Herrmann hat bereits angesprochen, dass auch die Studienzeiten im Sinne der Qualitätssicherung von Berufsausbildungen angepackt werden müssen. Die Architektenkammer fordert die Anhebung der Regelstudienzeit als Eintragungsvoraussetzung auf fünf Jahre sowie die Ausweitung der anschließenden Berufspraxis auf zwei Jahre. Für die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung wird eine Anhebung auf mindestens vier Jahre gefordert.

Ich denke, mit dieser Thematik muss man sich noch ausreichend beschäftigen. Die Anforderungen einer berufspraktischen Tätigkeit sollten unseres Erachtens auch für alle Fachrichtungen gelten. Außerdem sollten berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf die Zeit der berufspraktischen Tätigkeit angerechnet werden können. Bei Berufsqualifikationen, die sich stark von denen unterscheiden, die in Absatz 2 als notwendig für die Eintragung in die Liste angeführt werden, gibt es das Instrument einer Eignungsprüfung. Diese Eignungsprüfung sollte vorrangig für alle Fachrichtungen und nicht nur für Architekten festgeschrieben werden, da es in allen Fachrichtungen juristischer Kenntnisse bedarf.

Dies sind die Punkte, über die wir im Ausschuss hoffentlich noch vertieft reden werden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes muss nicht noch mal viel gesagt werden. Es besteht die Notwendigkeit der Anpassung an das europäische Recht, das sich geändert hat. Wie schon dargestellt worden ist, geht es um Folgerechtsänderungen im Baukammergesetz, im Dolmetschergesetz und auch in der Zuständigkeitsverordnung. Was von Europa kommt, muss umgesetzt werden, und das geschieht mit diesem Gesetzentwurf. Die Verbände haben, wenngleich nicht allzu lange, Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. An der Ausführlichkeit der Stellungnahmen sieht man allerdings, dass die Verbände diese Gelegenheit wahrgenommen und zum Teil auch im Detail Änderungen verlangt haben. Es ist gesagt worden, von diesen Änderungsvorschlägen sei nichts berücksichtigt worden. Tatsächlich sind einige Punkte in der Gesetzesbegründung klargestellt worden. Das gilt zum Beispiel für die Themen Rechtsaufsicht, Fachaufsicht etc.

Ich denke – das hat die Frau Kollegin angesprochen –, es ist durchaus sinnvoll, jene Änderungswünsche, die von der Staatsregierung nicht berücksichtigt worden sind, im Ausschuss, soweit Bedarf besteht, noch einmal zu behandeln. Es geht hier um sehr detaillierte und sehr spezifische Fragen, die im Plenum zu behandeln wohl nicht sehr sinnvoll wäre. Ohne dass wir das hier im Detail besprechen müssen, gehe ich noch einmal kurz auf die Änderungen ein: Anpassung der Bestimmungen zu vorübergehenden Dienstleistungen, Konkretisierung der Berufsaufgaben, Konkretisierung der Eintragungsvoraussetzungen, Definition der erforderlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit bzw. des Berufspraktikums, Implementierung des berufsspezifisch unterschiedlich

ausgestalteten Anerkennungs- und Ausgleichsverfahrens, Klarstellung der Zuständigkeit der Kammern als zuständige Stelle im Sinne des Europarechts.

Beim Dolmetschergesetz geht es vor allem um Fristverkürzungen. Bisher waren zwei Jahre Berufstätigkeit erforderlich, damit ein Dolmetscher, der in einem Land niedergelassen war, in dem dieser Beruf nicht reglementiert war, hier tätig werden konnte. Dies soll jetzt verkürzt, vereinfacht und erleichtert werden. Künftig soll bereits nach einjähriger Tätigkeit die Zulassung als öffentlich bestellter Dolmetscher möglich sein. In der Zuständigkeitsverordnung gibt es Änderungen, die der Vereinheitlichung des Landesrechts, der Rechtsklarheit sowie der Vermeidung unerwünschter Rechtszersplitterung dienen. Die Vorschrift stellt klar, dass die für die Listenführung jeweils zuständige Kammer auch zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist. Ich denke, das ist eine notwendige Änderung. Ich denke auch, dass der Vorschlag der Staatsregierung bezüglich der Gesetzesänderung eine sinnvolle Gestaltung vorsieht. Ich sage erneut, dass wir die Einzelheiten im Ausschuss sicherlich noch einmal diskutieren werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bernhard. – Der nächste Redner ist der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat angesprochen, dass es jetzt eine verkürzte Beratungsfrist gibt. Wir als FREIE WÄHLER kritisieren das sowohl bezüglich des Baukammerngesetzes als auch bezüglich des Dolmetschergesetzes. Kolleginnen und Kollegen, es ist aus unserer Sicht schon nicht nachvollziehbar, wieso man diese wichtigen Änderungen, die das Baukammerngesetz betreffen, nach der Fristverletzung im Jahr 2016 jetzt im Jahr 2017 diskutiert. Es geht hier um einen wichtigen Berufsstand. Die Ingenieure und Architekten sind wichtige Arbeitgeber. Sie bilden einen Teil des Mittelstandes in Bayern. Für diesen Mittelstand, für diese Berufsgruppe brauchen

wir gute Regelungen. "Gute Regelungen" bedeutet für uns FREIE WÄHLER, dass wir nach Abschaffung des Ingenieurs den hohen Standard, den die Europäische Union in der Berufsfreizügigkeit einfordert, auch verteidigen und in ein gutes Gesetz einbringen. Für uns FREIE WÄHLER ist nicht nachvollziehbar, dass wir hier schon wieder eine Fristverletzung haben, dass wir das so wichtige Baukammerngesetz nicht schon beraten haben, sondern dass wir jetzt sozusagen im Eilverfahren noch die wichtigen Themen im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist aus unserer Sicht ein Problem. Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von Mindeststudiendauer. Scheinbar ist während der Vorberatung bei der CSU-Fraktion nicht angekommen, dass es hier um den wichtigen Berufsstand der Bauingenieure und Architekten geht, der um die Mindeststudienzeit und auch um die damit einhergehende Vorlageberechtigung ringt. Diese Vorlageberechtigung ist notwendig, um Projekte umzusetzen. Die Ingenieurekammer bemängelt zu Recht, dass die Gleichsetzung von beratenden Ingenieuren und Architekten in Bayern momentan in der Umsetzung des Gesetzes nur bedingt gegeben ist. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die praktische Ausbildungszeit in den Studiengängen gut und sauber zu fixieren. Kolleginnen und Kollegen, schicken Sie mal einen Bachelor mit sechs Semestern oder drei Jahren Studium auf die Baustelle. Das ist weder für den jungen Absolventen noch für Ihr Unternehmen noch für die auf der Baustelle Tätigen eine Freude. Mit so kurzen Ausbildungszeiten wird man auf der Baustelle wenig entscheiden können. Mit so wenig Erfahrung geht man meist eher beschämt nach Hause, als dort wirklich Entscheidungen treffen zu können. Insofern ist es wichtig, dass wir die Zeiten für Praxiserfahrungen, die neben einem Studium notwendig sind, im Baukammerngesetz ordentlich fixieren.

Wir als FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass die Anregungen, die sowohl von der Bayerischen Architektenkammer als auch von der Ingenieurekammer-Bau kommen, unbedingt noch einmal im Ausschuss beraten werden müssen, um Qualität und Wert-

schätzung der Kammern zu dokumentieren. Wir werden unseren fachlichen Beitrag in den Ausschüssen einbringen, um dieses wichtige Gesetz noch einmal ein Stück weit zu verbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Änderung des Baukammergesetzes wird ein erforderlicher und – was wir kritisieren – zeitlich höchst überfälliger Schritt getan, um die erwünschte europaweit durchgängige Anerkennung von erworbenen Berufsqualifikationen zu ermöglichen und die Verfahren zur Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen zu erleichtern. Aufgrund der zeitlichen Brisanz hoffen wir auf eine baldige Beschlussfassung sowie auf eine baldige klärende Regelung zu den Themen Mindeststudiendauer und Weiterbestehen von Erfordernissen von Mehrfacheintragungen, die uns unsinnig erscheinen. Wir hoffen, dass wir trotz der langen Vorlaufzeit, die die Staatsregierung verursacht hat, zu einer baldigen Lösung dieser Fragen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.